

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2422) betreffend Mitgliedschaft aller Interessensvertretungen der Gemeinden im Rettungsbeirat (Zahl 22 - 1772) (Beilage 2553).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Mitgliedschaft aller Interessensvertretungen der Gemeinden im Rettungsbeirat in seiner 45. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Juni 2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Mitgliedschaft aller Interessensvertretungen der Gemeinden im Rettungsbeirat, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Juni 2024

Der Berichterstatter:  
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.

*Herrn  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 12. Juni 2024

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1772, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Beschluss**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Beiräte**

Zum unter Zahl 22 – 1772 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Mitgliedschaft aller Interessensvertretungen der Gemeinden im Rettungsbeirat hält der Burgenländische Landtag fest:

Die beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingerichteten Beiräte dienen grundsätzlich der Beratung der Landesregierung bei der Vollziehung der gesetzlichen Aufgaben. Die Besetzung der Beiräte erfolgt entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen.

Zur Wahrnehmung der kommunalen Interessen sind regelmäßig die Landesverbände des Österreichischer Gemeindebundes und Österreichischer Städtebundes – konkret: „Burgenländischer Gemeindebund“ und „Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland (kurz GVV)“ sowie die Landesgruppe Burgenland des Österreichischen Städtebundes – berufen. Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund sind auch gemäß Art 115 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) als Interessenvertretungen der österreichischen Gemeinden verankert.

Die Burgenländische Gemeindeordnung definiert mit Wirksamkeit vom 2.10.2017 einen weiteren Kreis von Gemeindevertretungsorganisationen und gesteht diesen Rechte zu, die sich im Wesentlichen lediglich auf die in § 95 Bgld. GemO angeführten Anhörungsrechte zu Landesgesetzen und Verordnungen mit Gemeindebezug beschränken. Hierbei handelt es sich jedoch um kein gesetzlich eingerichtetes, beratendes Organ der Landesregierung in Form eines Beirates. Die Entscheidung zur Besetzung derartiger Gremien obliegt dem Burgenländischen Landtag als Gesetzgeber.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu den gesetzlichen Regelungen betreffend die Besetzung von Beiräten als Beratungsorgane der Burgenländischen Landesregierung